

## FH - STUDIENGÄNGE

Antrag wird erwartet: □ 1994, △ später

(Stand: 31. Dezember 1993)

Antrag liegt vor

A1,A2 Verein zur Errichtung und Führung einer wirtschaftlich-technischen Fachhochschule Burgenland

A3,A4 Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in Oberösterreich

A5-A8 Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien

A9,A10 Verein Technikum Vorarlberg

A11 Verein zur Förderung eines FH-STG Elektrotechnik in Wien

A12 Internationales Management

Center Krems GesmbH

A13,A14 Verein zur Errichtung einer Fachhochschule in Spittal a. c. Drau

A15,A16 Wiener Neustädter Bildungs- und Forschungsgesellschaft m.b.H.

E1-E3 Verein zur Errichtung und Führung einer FH St. Pölten

E4-E7 Joanneum Research

E8 Holztechnikum Kuchl

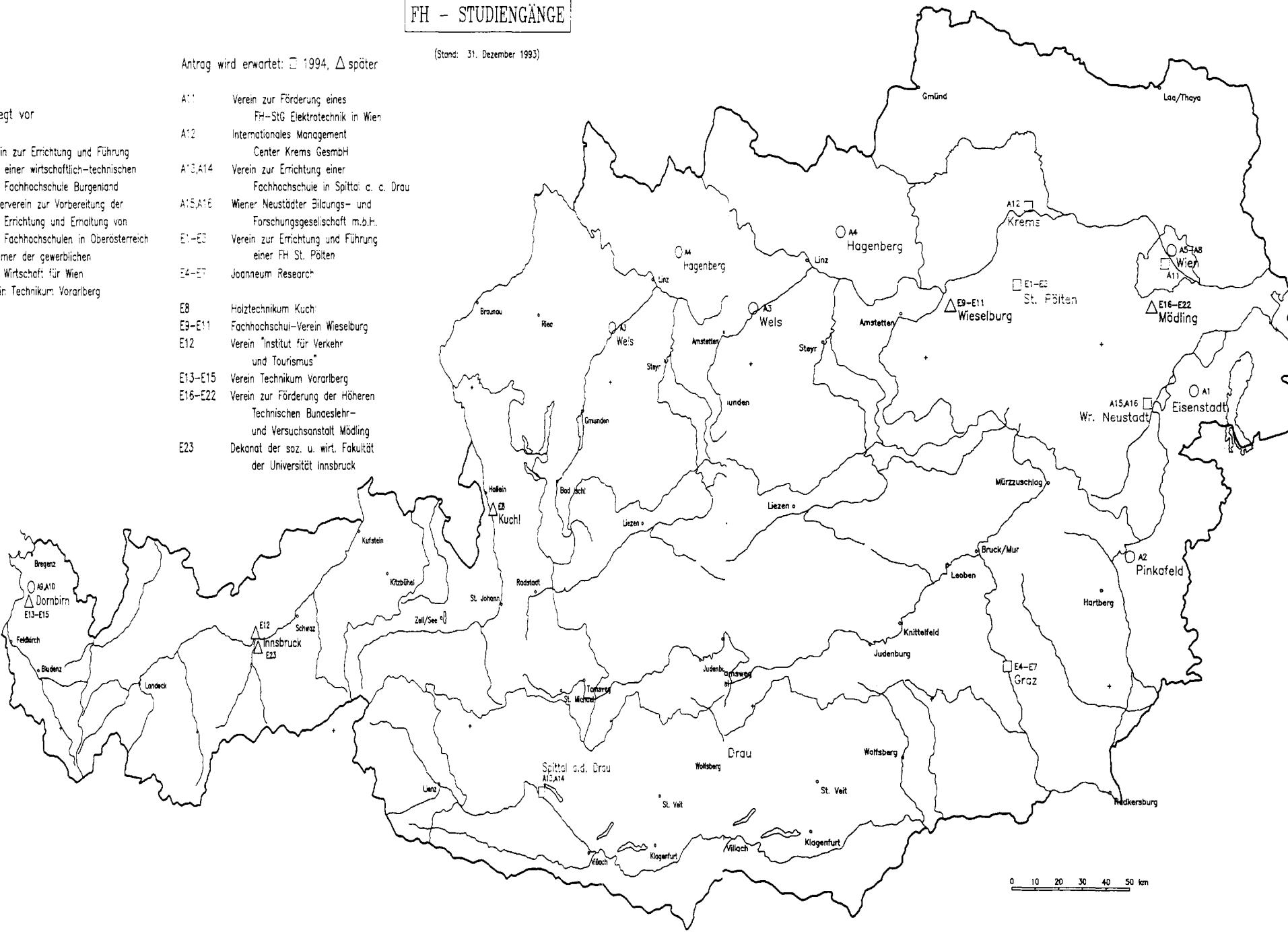
E9-E11 Fachhochschul-Verein Wieselburg

E12 Verein "Institut für Verkehr und Tourismus"

E13-E15 Verein Technikum Vorarlberg

E16-E22 Verein zur Förderung der Höheren Technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt Mödling

E23 Dekanat der soz. u. wirt. Fakultät der Universität Innsbruck



## FACHHOCHSCHULRAT

per Adresse:

O.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Günther Schelling  
Technische Universität Graz, Institut für Angewandte Geodäsie und Photogrammetrie  
Steyrergasse 30, A-8010 Graz; Telefon (0316) 873-6321; Telefax (0316) 83 17 93

---

## BERICHT DES FACHHOCHSCHULRATES

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung und  
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst  
gemäß § 6 Abs. 2 Z. 7 FHStG

Der Bericht ist in drei Abschnitte gegliedert:

- A. Die Tätigkeit des Fachhochschulrates im Jahre 1993
- B. Der Stand der Entwicklung im Fachhochschulbereich
- C. Kurz- und längerfristiger Bedarf

### A. Die Tätigkeit des Fachhochschulrates im Jahre 1993

1. Die Tätigkeit des Fachhochschulrates im Jahre 1993 umfaßte zwei Vollversammlungen und zwar die 1., konstituierende Vollversammlung am 21.10.1993 und die 2. Vollversammlung am 17.12.1993. Die Protokolle der beiden Vollversammlungen sind als Beilagen 1 und 2 beigefügt.
2. Im Berichtszeitraum eingelangte Anträge:  
Die im Berichtszeitraum eingelangten 10 Anträge sind in der Beilage 3 zusammengefaßt.  
Mit allen Antragstellern wurden eingehende Gespräche geführt, damit die Anträge den Intentionen des Gesetzgebers entsprechen und alle vom Gesetz geforderten Nachweise enthalten. Der Vorgang der erforderlichen Abänderungen und Ergänzungen der Anträge war bis zum Jahresende 1993 noch für keinen Antrag abgeschlossen.
3. Im Berichtszeitraum angekündigte Anträge:  
Über folgende 29 Studiengänge sind dem Fachhochschulrat Informationen über eine beabsichtigte Antragstellung zugegangen. Mit einem Teil der präsumtiven Antragsteller wurden informelle Gespräche geführt.

- 2 -

Nr.	FH-StG	ERHALTER, ANTRAGSTELLER
A 11	FH-StG "Elektronik", Wien	Verein zur Förderung eines FH-StG Elektrotechnik in Wien
A 12	FH-StG "Tourismus und Freizeitwirtschaft", Krems	Internationales Management Center Krems GesmbH
A 13	FH-StG "Bauingenieurwesen", Spittal a. d. Drau	Technikum Kärnten
A 14	FH-StG "Elektronik", Spittal a. d. Drau	Verein zur Errichtung einer Fachhochschule in Spittal a. d. Drau
A 15	FH-StG "Wirtschaftsberatende Berufe", Wiener Neustadt	Wiener Neustädter Bildungs- und Forschungsges.m.b.H.
A 16	FH-StG "Mechatronik", Wiener Neustadt	
E 1	FH-StG "Bild- und Medientechnik", St. Pölten	Verein zur Errichtung und Führung einer FH St. Pölten
E 2	FH-StG "Produkttechnologie und Produktionstechnik", St. Pölten	
E 3	FH-StG "Tele-Informatik", St. Pölten	
E 4	FH-StG "Industrielle Technologie - Schwerpunkt Elektronik", Graz	Joanneum Research Ges.m.b.H. Graz
E 5	FH-StG "Industrielle Technologie - Schwerpunkt Maschinenbau", Graz	
E 6	FH-StG "Industrial Design", Graz	
E 7	FH-StG "Bautechnologie und Bauökologie", Graz	
E 8	FH-StG "Holztechnik und Holzwirtschaft", Kuchl	Verein der Sägewerker Österreichs
E 9	FH-StG "Umwelt- und Kommunalwirtschaft - Ländlicher Raum"	Verein zur Errichtung und Führung von FH-StG bzw. einer Fachhochschule im Raum Wieselburg a. d. Erlauf
E 10	FH-StG "Landbewirtschaftung - nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien"	
E 11	FH-StG "Angewandte Biotechnologie bei der Herstellung von Rohstoffen, Nahrungs- u. Genußmitteln"	
E 12	FH-StG "Tourismus", Innsbruck	Institut für Verkehr und Tourismus Innsbruck
E 13	FH-StG "Wirtschaft", Dornbirn	Verein Technikum Vorarlberg
E 14	FH-StG "Elektrotechnik", Dornbirn	
E 15	FH-StG "Multi-Media und Design", Dornbirn	
E 16	FH-StG "Holztechnik", Mödling	Verein zur Förderung der HTBL und LA Mödling
E 17	FH-StG "Präzisions- und Feinwerktechnik, Mödling	
E 18	FH-StG "Industrielle Elektronik", Mödling	
E 19	FH-StG "Bautechnik-Hochbau", Mödling	

Nr.	FH-StG	ERHALTER, ANTRAGSTELLER
E 20	FH-StG "Bautechnik-Umwelttechnik", Mödling	Verein zur Förderung der HTBL und LA Mödling
E 21	FH-StG "Technische Gebäudeausstattung", Mödling	
E 22	FH-StG "Innenarchitektur", Mödling	
E 23	FH-StG "für Berufstätige", Innsbruck	Dekanat der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

Als Ergänzung zu Abschnitt 2 und 3 wird eine Karte der Standorte als Beilage 4 angefügt.

4. Der Fachhochschulrat hat gem. § 9 Abs. 3 FHStG eine Geschäftsordnung erarbeitet und zur Beschußfassung vorbereitet.  
Ebenso wurde mit der Erstellung eines Leitfadens für Antragsteller begonnen.
5. Der Aufbau der Geschäftsstelle des Fachhochschulrates wurde in Angriff genommen. Die vom BMWF verfügbar gemachten Räume bedürfen einer Adaptierung, für die alle Vorbereitungsarbeiten eingeleitet wurden.  
Für die zugewiesenen Planstellen wurde die Ausschreibung durchgeführt bzw. veranlaßt. Mit einer Besetzung der Planstellen kann bis zum 1.4.1994 gerechnet werden. Bis dahin wird die gesamte Arbeit der Geschäftsstelle weiterhin vom Präsidenten und Vizepräsidenten geleistet werden müssen.

## B. Der Stand der Entwicklung im Fachhochschulbereich

Der Berichtszeitraum von 10 Wochen ist zu kurz, um Entwicklungen erfassen und daraus einen kürzer- oder längerfristigen Bedarf mit ausreichender Wahrscheinlichkeit ableiten zu können. Dennoch können einige Aussagen getroffen werden.

1. Die hohe Zahl von 39 Studiengängen für die innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des FHStG Anträge um Anerkennung als Fachhochschul-Studiengänge eingebracht oder angekündigt wurden, lässt den Schluß zu, daß von seiten der Antragsteller die zeitliche Priorität als bedeutsam angesehen wurde. Offensichtlich wurde angenommen, daß der Zeitpunkt der Einreichung eines Antrages für die Berücksichtigung bei der Gewährung finanzieller Beiträge des Bundes von ausschlaggebender Bedeutung sein könnte.
2. Die deutlichen Erklärungen des Fachhochschulrates, den gesetzlichen Auftrag zur Qualitätssicherung, zur Prüfung des Bedarfes und aller sonstigen Voraussetzungen mit großer Verantwortung wahrnehmen zu wollen, hat eine Verhaltensänderung im Kreise

potentieller Antragsteller bewirkt: eingereichte Anträge wurden überarbeitet und aviisierte Anträge einer eingehenden Bearbeitung unterzogen.

3. Der erforderliche Nachweis des Vorhandenseins der erforderlichen Raum- und Sachausstattung für die Dauer der Genehmigung des Fachhochschul-Studienganges stellt für einen Teil der Antragsteller eine bedeutende Hürde dar. Eine Regelung der Nutzung freier oder freiwerdender Räume mit schulischer Nutzung ist für die kurz- und mittelfristige Entwicklung des Fachhochschulbereiches daher von wesentlicher Bedeutung.

### C. Kurz- und längerfristiger Bedarf

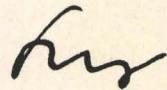
1. Zur Beurteilung der kurz- und mittelfristigen Entwicklung im Fachhochschulbereich ist der Bedarfsentwicklung besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Hierbei kann mittels der regional begrenzten Erhebungen der Antragsteller der gesamte Bedarf in Österreich nur schwer abgeschätzt werden. Daher erscheint es dem Fachhochschulrat wünschenswert, auch über österreichweite Bedarfserhebungen verfügen zu können. Übersteigt die Anzahl von Anträgen gleicher oder ähnlicher Ausrichtung offensichtlich den kurz- oder mittelfristigen Bedarf, so kommt bei annähernd gleicher qualitativer Beurteilung durch den Fachhochschulrat Kriterien wie der regionalen Standortverteilung, der Verbesserung der regionalen Bildungsstruktur, der Bereitstellung örtlicher Ressourcen u. a. eine entscheidende Bedeutung zu. Gerade diese Kriterien sind jedoch bei der qualitativen Wertung durch den Fachhochschulrat nicht heranzuziehen. Sie bilden vielmehr eine Grundlage für eine Entscheidung in der politischen Verantwortung des Bundes. Aus diesem Grunde erachtet der Fachhochschulrat die Vorlage eines Entwicklungsplanes des Bundes, in dem die Voraussetzung für und das Ausmaß eines Finanzierungsbeitrages des Bundes ersichtlich sein sollen, für dringend erforderlich.
2. Aufgrund der Antragslage wird die Zahl der Studiengänge, die mit dem Studienjahr 1994/95 eröffnet werden können, auf mindestens vier und auf höchstens zehn geschätzt. Die zugehörige Zahl der Studierenden schwankt zwischen 160 und 500. Die große Bandbreite hängt einerseits mit der ungewissen Lösbarkeit der Raumbereitstellung, anderseits mit der Unsicherheit zusammen, ob die Antragsteller in der Lage sind, den finanziellen Aufwand zu decken. Dies gilt insbesondere für die Aufbauphase eines Studienganges, in der wegen des hohen Fixkostenanteils wesentlich höhere Kosten je Studienplatz entstehen als nach Erreichung des Vollausbaues. Eine präzisere Vorhersage ist erst möglich, wenn die Reaktion der Antragsteller auf den Entwicklungsplan des Bundes und die darin enthaltenen Finanzierungsregeln bekannt sein wird.

Bis zum Beginn des Studienjahres 1995/96 ist - auf derselben Grundlage - mit 14 bis 25 anerkannten Studiengängen und 700 bis 1700 Studierenden zu rechnen. Eine zeit-

liche Erstreckung der Prognose auf weitere Jahre erscheint derzeit nicht sinnvoll zu sein.

3. Der Fachhochschulrat hat durch seine Beratung der Antragsteller bewirkt, daß die vom Gesetzgeber ermöglichte Durchlässigkeit des Bildungssystems insbesondere für Bewerber aus dem dualen Ausbildungsbereich voll intakt bleibt.  
Wegen der besonderen organisatorischen Schwierigkeiten waren unter den Erstanträgen keine Studiengänge für Berufstätige zu erwarten. Es wäre jedoch wünschenswert, daß zur Überwindung dieser Erschwernisse zumindest ein Pilotprojekt in besonderer Weise gefördert würde.

Wien, am 18. Februar 1994



# F A C H H O C H S C H U L R Ä T

## PROTOKOLL

über die

**konstituierende (1.) Sitzung am 21.10.1993  
im Audienzsaal, Minoritenplatz 5/1, Wien**

Beginn der Sitzung: 10.40 Uhr

Ende der Sitzung: 15.00 Uhr

**Anwesend:**

BMWF Vizekanzler Dr. Erhard Busek, BMWF  
Pressesprecher Dr. Clemens Hüffel  
Sektschef Dr. Sigurd Höllinger  
OR Dr. Elsa Gundacker-Hackl

FHR alle Mitglieder mit Ausnahme der entschuldigten Mitglieder:  
Frau Mag. Inge Kaizar  
Herr Dr. Gerhard Riemer (anwesend ab 11.30 Uhr)  
Herr Generaldirektor Univ.Prof. Dkfm. Dr. Franz Silbermayr (anwesend bis 14 Uhr)

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Herrn Vizekanzler Dr. Erhard Busek, Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
2. Vorstellung der Mitglieder des Fachhochschulrates (FHR)
3. Referat von Frau OR Dr. Elsa Gundacker-Hackl, BMWF, zum Thema "Der neue Regelungsmechanismus"
4. Bericht des Vorsitzenden und Diskussion über die Arbeitsweise des Fachhochschulrates
5. Vorliegende Anträge um Anerkennung eines Studienganges als FH-StG
6. Allfälliges

**TOP 1: Begrüßung**

Vizekanzler Dr. Erhard Busek begrüßt die Mitglieder zur konstituierenden Sitzung des FHR.

**Aufgaben**

Er betont die besondere Bedeutung, die den Entscheidungen des FHR zu kommt und dessen Stellung als Akkreditierungsbehörde mit Aufgaben der Qualitätskontrolle und der Beratung des BMWF und des BMUK in Fragen des Fachhochschulwesens und des Einsatzes von Bundesmitteln. Er verweist auf die Weisungsgebundenheit des FHR und die daraus erwachsende Verantwortung.

**Finanzierung**

Für eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen anerkannter Fachhochschul-Studiengänge ist im Budget 1994 durch eine Ermächtigung des Finanzministers zu einer Budgetüberschreitung in einem Ansatz für Hochschulen vorgesorgt. Hieron werden die Ansätze für die Universitäten nicht berührt.

Vorstellung	Er stellt den Mitgliedern, die von ihm im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst bestellten Herren O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Günther Schelling und Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerald Bädurek als Präsident bzw. Vizepräsident des FHR vor.
Geschäftsstelle	<p>Die Geschäftsstelle des FHR wird vorübergehend in der Schottengasse 1 untergebracht werden. Die vermutlich ab Anfang 1994 beziehbaren Räume in der Liechtensteinstraße 22 (ehemaliges Stölzle-Haus) sind in örtlicher Nähe zum Generalsekretariat der Österreichischen Rektorenkonferenz, zu den Sekretariaten der Professorenkonferenz und der BUKO sowie des einzurichtenden Universitätenkuratoriums.</p> <p>Für das Personal der Geschäftsstelle werden bereitgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>2 Stellen I/a</li> <li>1 Stelle I/b</li> <li>1 Stelle I/c</li> </ul> <p>Von diesen Stellen können je 1 Stelle I/a und I/b sofort, die restlichen Stellen ab Jahresbeginn 1994 besetzt werden.</p>
Vergütungen	<p>Vizekanzler Dr. Busek gibt die Vergütungen bekannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Für die Mitglieder des FHR (§ 7, Abs. 5, FHStG): S 5.000,- je Monat</li> <li>Für den Vizepräsidenten (§ 8, Abs. 2, FHStG): S 10.000,- je Monat</li> <li>Für den Präsidenten: S 20.000,- je Monat</li> </ul>
Geschäftsordnung	Abschließend weist der Herr Vizekanzler auf das Erfordernis einer Geschäftsordnung hin und wünscht dem FHR eine erfolgreiche Tätigkeit.

## TOP 2: Vorstellung der Mitglieder des FHR

Die Mitglieder stellen sich selbst vor und gehen auf jene Aspekte ihrer beruflichen Tätigkeit ein, die für die Aufgaben im FHR von Bedeutung sein können.

## TOP 3: Referat von Frau OR Dr. E. Gundacker-Hackl "Der neue Regelungsmechanismus"

Die Neuartigkeit der Rollenverteilung im österreichischen Fachhochschulwesen wird deutlich gemacht durch die vom zukünftigen Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen in Gang zu setzenden Maßnahmen, deren Ergebnis die Voraussetzung für eine Anerkennung als Fachhochschul-Studiengang darstellt (§ 12 FHStG). Ebenso neuartig ist die Rechtsform des Erhalters (§ 2). Vor allem ist der Bund nicht verpflichtet, selbst Fachhochschul-Studiengänge oder Fachhochschulen einzurichten oder solche anderer Erhalter zu finanzieren.

Kompetenzen	Eine Zusammenstellung der "Kompetenzen nach FHSt-Gesetz" liegt bei.
OECD-Bericht	Die Schrift "Materialien zur Bildungspolitik Nr. 5, Reform des Österreichischen Postsekundarbereiches, OECD-Länderprüfung: Bericht der Prüfer, BMWF, BMUK, Wien 1993" wird verteilt. Ebenso die Falter des BMWF:
Falter BMWF	"Informationen zu den neuen Fachhochschul-Studiengängen" "Antworten zum Them Fachhochschule"

- 3 -

### Diskussion

Zur Frage der Mitwirkung von Universitäten stellt Sektionschef Dr. Höllinger fest (verkürzte Wiedergabe): Universitäten, Fakultäten können einem Verein beitreten (z. B. Erhalter-Verein für Fachhochschul-Studiengänge). Das normale Budget darf für Aufwendungen, die aus der Mitgliedschaft erwachsen, nicht in Anspruch genommen werden. Außerdem sind Mittel aus der Teilrechtsfähigkeit (§ 2 Abs. 2 UOG) nicht für Aufgaben der Lehre zu verwenden.

Frau Dr. Gundacker-Hackl weist darauf hin, daß eine Nachqualifikation im FHStG nicht vorgesehen ist.

Die Schaffung eines FH-Organisationsgesetzes ist nicht aktuell (Höllinger).

12.20 bis 12.40 Uhr - Unterbrechung

### **TOP 4: Bericht des Vorsitzenden und Diskussion über die Arbeitsweise des FHR**

- Herr Dozent Badurek verliest ein Papier "Fachhochschulen - Scholten - Konstituierende Sitzung des FHS-Rates", das an alle Mitglieder verteilt wird.
- Priorität hat die Erreichung der Arbeitsfähigkeit der Geschäftsstelle. Der für die Personalaufnahme zuständige Präsident ist in dieser Frage in engem Kontakt mit dem BMWF.
- Die Arbeitsweise des FHR ist in der Geschäftsordnung (GO) zu verankern. Die GO soll jedoch der Tendenz der Deregulierung im Gesetz folgen. Die Vereinbarkeit einer Mitgliedschaft im FHR mit einer aktiven Mitgliedschaft bei präsumptiven Antragstellern soll jedes Mitglied selbst beurteilen.
  
- A 1
  - Der Präsident und der Vizepräsident werden ersucht, bis Ende November 1993 gemeinsam eine diskussionsreifen Entwurf der GO zu erarbeiten und den Mitgliedern zu übermitteln.
  
- B 1
  - Der Präsident wird ermächtigt, bis zum Vorliegen der beschlossenen und vom BMWF genehmigten GO die erforderlichen Gespräche mit Antragstellern um die Anerkennung als FH-StG zu führen; dadurch sollen die Antragsteller veranlaßt werden, allfällige Antragsmängel im Sinne der im FHStG taxativ aufgezählten Erfordernisse zu beheben (§ 12).
  
- A 2
  - Es soll ein Leitfaden für Antragsteller erstellt werden (Präsident mit Geschäftsstelle);
  - Der FHR soll in seiner nächsten Sitzung die Grundsätze erarbeiten, die bei der Behandlung von Anträgen von ihm zu berücksichtigen sind. Dies schließt den Wunsch nach Innovation ebenso ein wie die Rücksichtnahme auf bestehende sekundäre und postsekundäre Bildungseinrichtungen. Ferner ist über die Heranziehung von Sachverständigen (§ 6, Abs. 4) sowie die Bildung von Ausschüssen des FHR zu befinden.

### **TOP 5: Vorliegende Anträge um Anerkennung als Fachhochschul-Studiengang**

Frau Dr. Gundacker-Hackl teilt mit, daß die Absender der an das BMWF gerichteten Anträge aufgefordert wurden, die Anträge an den FHR zu richten. Die beim BMWF vorliegenden Unterlagen wurden Prof. Schelling am 15. Oktober 1993 übergeben und sind in der folgenden Zusammenstellung durch \*) gekennzeichnet.

**Anträge:**

- (1) 29.09.1993 Fachhochschulverein Wr. Neustadt  
 Studiengang "Wirtschaftswissenschaften"  
 Studiengang "Elektrotechnik"  
 eingelangt am 1.10.1993

**Antragsavisos:**

- \*) (2) 06.10.1993 Die Wiener Handelskammer  
 Studiengang für "Tourismus- und Hotel-Management"  
 eingelangt am 15.10.1993  
 Aviso des Antrages auf Ende Jänner 1994
- (3) 19.10.1993 Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in Oberösterreich, Wels  
 Studiengang "Automatisierte Anlagen- und Prozeßtechnik" in Wels  
 Studiengang "Software-Engineering" in Hagenberg  
 Aviso des Antrages auf Ende November 1993 / Anfang Dezember 1993

**Konzepte, Studien etc.:**

- \*) (4) Forschungs- und Ausbildungszentrum für Arbeit und Technik, Steyr  
 "Konzeption Fachhochschule Steyr, Überlegungen zur Errichtung einer postsekundären Ausbildungseinrichtung in Steyr (im Auftrag der Stadtgemeinde Steyr), Juli 1992"  
 Studiengang "Wirtschaftsingenieure"  
 Studiengang "Maschinenbau und Schwerpunktsetzungen"
- \*) (5) Internationales Institut für Tourismus und Management, Krems  
 "Internationaler Fachhochschul-Studiengang für Tourismus"
- \*) (6) Verein zur Errichtung und Führung einer wirtschaftlich-technischen Fachhochschule Burgenland, Eisenstadt  
 Studiengang "Internale Wirtschaftsbeziehungen", Eisenstadt  
 Studiengang "Gebäudetechnik und Energieplanung", Pinkafeld
- \*) (7) Gemeinnütziger Schulverein der österreichischen Holzwirtschaft "Holztechnikum Kuchl"  
 Studiengang (ohne Bezeichnung)
- \*) (8) Dozent Dr. E. Leitner, Universität Klagenfurt  
 "Spittal an der Drau als Standort einer Fachhochschule", Expertise im Auftrag der Stadt Spittal a. d. Drau", November 1992
- \*) (9) Fachhochschule Steiermark  
 c/o WIFI der HK Steiermark, Graz  
 "Fachrichtung Verfahrenstechnik, Diskussiongrundlage Oktober 91"
- \*) (10) 30.11.1992 Institut für Bildungsforschung in der Wirtschaft  
 "Bedarf an Technikern und Naturwissenschaftlern in Westösterreich"  
 (im Auftrag des BMWF)

- 5 -

- \*) (11) Feb. 1993 Industriewissenschaftliches Institut  
"Untersuchungen über eine Fachhochschule für Elektrotechnik in Österreich"  
(im Auftrag des Fachverbandes der Elektro- und Elektronikindustrie)
- \*) (12) 07.10.1993 Proponentenkomitee für die Gründung einer "Grünen Fachhochschule - Fachhochschule für Agrar-, Umwelt- Energie- und Ernährungswirtschaft", Wieselburg  
Ankündigung von Anträgen für den Agrarbereich erhalten 21.10.1993

#### **TOP 6: Allfälliges**

Folgende Sitzungstermine werden vereinbart:

2. Sitzung am Freitag, 17. Dezember 1993, 10.15 Uhr

3. Sitzung am Freitag, 28. Jänner 1994, 10.15 Uhr

Der Sitzungsort ist Wien, die nähere Adresse kann erst im Einladungsschreiben bekanntgegeben werden.

#### Anlage:

Ergänzte Liste der Mitglieder des FHR

"Kompetenzen nach FHSt-Gesetz" (Dr. Gundacker-Hackl)

#### offene Aufträge:

A 1 Präsident, Vizepräsident  
Entwurf der GO bis Ende November

A 2 Päsident (Geschäftsstelle)  
Leitfaden für Antragsteller um die Anerkennung eines Studienganges als FH-StG

#### Beschlüsse:

B 1 Ermächtigung des Präsidenten, mit Antragstellern Gespräche zu führen.

Graz, 25.10.1993

O.Univ.Prof. Dr. G. Schelling

# F A C H H O C H S C H U L R A T

## PROTOKOLL

über die

**2. Vollversammlung am 17.12.1993  
im Audienzsaal, Minoritenplatz 5/1, Wien**

Beginn der Sitzung: 10.30 Uhr  
Ende der Sitzung: 16.00 Uhr

**Anwesend:**

alle Mitglieder des FHR mit Ausnahme der wegen Krankheit entschuldigten Mitglieder Eva Habersatter-Lindner und Gerhard Riemer.

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Präsidenten
  - 1.1 Aufbau der Geschäftsstelle
  - 1.2 Vorliegende Anträge
  - 1.3 Gespräche mit präsumtiven Antragstellern
  - 1.4 Sonstiges
2. Bericht des Vizepräsidenten
  - 2.1 Bericht über FH-einschlägige Veranstaltungen
3. Geschäftsordnung
4. Grundsätze des FHR bei Entscheidungen über die Anerkennung oder den Entzug der Anerkennung von Studiengängen
5. Allfälliges

**TOP 1: Bericht des Präsidenten**

- Der FHR ist beschlußfähig.
- Zum Protokoll der 1. Vollversammlung wurden keine Einwendungen erhoben.

zu 1.1:

Aufbau der Geschäftsstelle

Ergänzend zum schriftlichen Bericht - Beilage 1 - ist als Ergebnis der anberaumten Besprechung festzuhalten: Die Ausschreibung der beiden Planstellen a erfolgt am 20.12.1993 (Amtstafel) bzw. am 24.12.1994 in den Zeitungen.

zu 1.2:

Vorliegende Anträge

Diese sind mit Stand vom 17.12.1993 in Beilage 2 zusammengestellt.

zu 1.3:

Gespräche mit präsumtiven Antragstellern

Diese, sowie Avisos über in Arbeit befindliche Anträge mit vom FHR angebotenen Gesprächen sind in Beilage 3 zusammengestellt.

zu 1.4:

Sonstiges

- Erfüllung von Aufträgen der 1. Vollversammlung:
  - zu A 1: Der Entwurf der Geschäftsordnung wurde erstellt (siehe TOP 3).
  - zu A 2: Die Erstellung eines Leitfadens für Antragsteller wurde durch ein Projekt eingeleitet (siehe 1.1).

- 2 -

- Gespräch mit Herrn BM Dr. Scholten sowie Gespräch mit Herrn Sektionschef Dipl.-Ing. Heuritsch und Mag. Kreimel am 13.12.1993 mit dem Ergebnis:
  - Anerkennung von Vorleistungen nur modular auf der Basis der Gleichwertigkeit
  - Keine Raum- und Ressourcen-Bereitstellung von Schulen für FH-StG ohne Genehmigung durch den Bundesminister für Unterricht und Kunst.
 Dieser beabsichtigt, derzeit nur zwei Projekte zu fördern: Wien - Rosensteingasse (Chemie) und Wien - Techn. Gewerbemuseum (Elektrotechnik)
- Die Prüfung der eingelangten Anträge erfolgt in der Zeit vom 18.12.1993 bis 10.1.1994 durch den Präsidenten und den Vizepräsidenten.

#### **TOP 2: Bericht des Vizepräsidenten**

- Teilnahme am "Fachhochschul-Symposion" am 18.11.1993 in Spittal a. d. Drau  
(Beilage 4: Programm; Beilage 5: Kurzfassung des Referates von Schelling)
- Teilnahme an einer "Ingenieur-Enquête" des Verbandes Österreichischer Ingenieure am 25.11.1993 in Wien

#### **TOP 3: Geschäftsordnung**

Der den Mitgliedern übersandte und zuvor vom BMWF systematisierte Entwurf 3 vom 2.12.1993 wird vollständig debattiert. Die von den Mitgliedern des FHR gewünschten Abänderungen und Ergänzungen wurden in den Entwurf 4 vom 21.12.1993 eingearbeitet, der als Beilage 6 angeschlossen ist. Die Beschlussfassung steht noch aus.

Wolfsberger verläßt wegen eines unaufschiebbaren Termines die Vollversammlung um 15.25 Uhr.

#### **TOP 4: Grundsätze des FHR bei Entscheidungen über die Anerkennung oder den Entzug der Anerkennung von Studiengängen als FH-StG**

B 2

Der TOP 4 wird auf die nächste Vollversammlung des FHR am Freitag, den 21.1.1994 vertagt. Die Mitglieder werden gebeten, die von ihnen vertretenen Grundsätze hiezu bis zum 17.1.1994 dem Präsidenten schriftlich bekanntzugeben. Der Präsident wird gebeten, seine Vorschläge bis zum 10.1.1994 den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen.

#### **TOP 5: Allfälliges**

B 3

Über Antrag von Breinbauer beschließt der FHR:  
Schelling möge beim BMWF die Bekanntgabe des FH-Entwicklungsplanes, oder, soferne dieser noch nicht zur Gänze verfügbar ist, zumindest die Kriterien, nach denen der Bund die Förderung von Studiengängen vornehmen will, erwirken. Der FHR erachtet die Kenntnis dieser Kriterien auch für seine eigene Tätigkeit für außerordentlich bedeutsam.

Termine:

- 3. Vollversammlung am 21.1.1994, 10.30 Uhr in Wien, Freyung 1, Fechtsaal
- 4. Vollversammlung am 28.1.1994, 10.30 Uhr, ebenda

offene Aufträge:

A 1 erledigt  
A 2 pendent

Beschlüsse:

B 1 21.10.1993, aufrecht  
B 2 17.12.1993, siehe TOP 4  
B 3 17.12.1993, siehe TOP 5

Beilagen:

Nr. 1 bis Nr. 6 erwähnt  
Nr. 7.: ergänzte Mitgliederliste, Stand: 17.12.1993

Graz, 21.12.1993

O.Univ.Prof. Dr. G. Schelling

**zu TOP 1.1 Aufbau der Geschäftsstelle****a) Personal**

- 1. Antrag am 25.10.1993 an BMWF
- Zuteilung: 2 Planstellen I/a
  - 1 Planstelle I/b
  - 1 Planstelle I/c
- erhalten am 3.11.1993
- 2. Entwurf des Ausschreibungstextes an BMWF am 5.11.1993
- Umgeformter Text des BMWF erhalten am 14.12.1993
- Ablehnung durch Schelling wegen eines Widerspruches zwischen dem FHStG und dem Ausschreibungsgesetz 1989 im Bestellungsvorgang
- nächste Besprechung heute, 12.15 Uhr

**b) Geschäftsstelle**

- Baubesichtigung Liechtensteinstraße 22 am 8.11.1993
- Besprechung mit der Architektin am 22.11.1993
- Bauaufnahme und Planlieferung an die Architektin: 1.12. - 13.12.1993
- Die Architektin erstellt über Auftrag des BMWF eine Nutzungseinteilung und einen Sanierungsplan.
- Die Bau- und Einrichtungsmaßnahmen werden mindestens 3 Monate in Anspruch nehmen. Der Bezug der Geschäftsstelle kann daher frühestens im April oder Mai 1994 erwartet werden. Die Baumaßnahmen gehen zu Lasten des Bauherrn.

**c) Überlastung des Präsidenten und Vizepräsidenten**

Beantragte Dienstzuweisung eines/r a-wertigen Mitarbeiters/in oder alternativ hiezu Aufnahme eines/r Mitarbeiters/in mit Werkvertrag für 3 bis 4 Monate;

**d) Projekte, genehmigt vom BMFV:**

- Unterstützung beim Aufbau der Geschäftsstelle
  - Entwicklung eines Handbuches für Antragsteller;
- Die nächste Projektbesprechung findet am 13.1.1994 mit Einschluß des BMWF statt.

**zu TOP 1.2 Eingelangte Anträge**

		<b>ERHALTER, ANTRAGSTELLER</b>	<b>BEANTRAGTE STUDIENGÄNGE</b>
1	15.11.1993	Verein zur Errichtung und Führung einer wirtschaftlich-technischen Fachhochschule Burgenland	FH-StG "Internationale Wirtschaft", Eisenstadt
2	02.12.1993	Verein zur Errichtung und Führung einer wirtschaftlich-technischen Fachhochschule Burgenland	FH-StG "Gebäudetechnik und Energieplanung", Pinkafeld
3	13.12.1993	Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in Oberösterreich	FH-StG "Automatisierte Anlagen- und Prozeßtechnik", Wels
4		Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in Oberösterreich	FH-StG "Software-Engineering", Hagenberg
5	15.12.1993	Kammer der Gewerblichen Wirtschaft für Wien	FH-StG "Informatik"
6		Kammer der Gewerblichen Wirtschaft für Wien	FH-StG "Management"
7		Kammer der Gewerblichen Wirtschaft für Wien	FH-StG "Produktions- und Automatisierungstechnik"
8		Kammer der Gewerblichen Wirtschaft für Wien	FH-StG "Tourismus-Management"
9	16.12.1993	Verein Technikum Vorarlberg, Dornbirn	FH-StG "Fertigungsautomatisierung"
10		Verein Technikum Vorarlberg, Dornbirn	"Studienversuch Fertigungsautomatisierung der TU Graz, Anerkennung des Abschlusses"

**zu TOP 1.3 Gespräche mit präsumtiven Antragstellern**

1. 15.11.1993: Verein zur Errichtung und Führung einer wirtschaftlich-technischen Fachhochschule Burgenland, Eisenstadt  
"FH-StG für Internationale Wirtschaftsbeziehungen" in Eisenstadt  
10.00 - 13.30 (FHR: Schelling; Antragsteller: Frau Schwab, Wagner)
2. 23.11.1993: Internationales Institut für Tourismus und Management, Krems:  
"FH-StG für Tourismus in Krems"  
9.00 - 12.30 (FHR: Schelling, Badurek; Antragsteller: Hackl, Boyer, Lichtenwagner)
3. 24.11.1993: Fachhochschulverein Wiener Neustadt:  
"FH-StG Feinwerktechnik"  
15.30 - 18.00 (FHR: Schelling, Badurek; Antragsteller: Detter, Jungwirth)
4. 29.11.1993: Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP)  
10.15 - 11.45 (FHR: Schelling, Badurek; Antragsteller: Pritz)
5. 30.11.1993: Verein der Sägewerker Österreichs, Kuchl:  
"FH-StG für Holztechnik und Holzwirtschaft"  
9.00 - 11.45 (FHR: Schelling, Badurek; Antragsteller: Bojanovsky, Görtler, Wimmer)
6. 30.11.1993: Verein Technikum Vorarlberg:  
"FH-StG Fertigungsautomatisierung, Dornbirn"  
"Anerkennung des Abschlusses des Studienversuches Fertigungsautomatisierung"  
(FHR: Schelling, Badurek; Antragsteller: Linhart, Maresch)
7. 02.12.1993: Verein zur Errichtung und Führung einer Fachhochschule Burgenland:  
"FH-StG für Gebäudetechnik und Energieplanung Pinkafeld"  
15.00 - 18.15: (FHR: Schelling; Antragsteller: Schwab, Halozan, Kauch, Huber)
8. 13.12.1993: Trägerverein zur Errichtung und zum Betrieb von Fachhochschulen in OÖ, Wels:  
"FH-StG Automatisierungstechnik", Wels  
"FH-StG Software-Engineering", Hagenberg  
(FHR: Schelling, Badurek; Antragsteller: Kaser, Mauerkirchner, Brunner)
9. 13.12.1993: Verein zur Errichtung und Führung von Fachhochschul-Studiengängen bzw. einer Fachhochschule im Raum Wieselburg a. d. Erlauf:  
"FH-StG Umwelt- und Kommunalwirtschaft - Ländlicher Raum"

"FH-StG Landbewirtschaftung - nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien"

"FH-StG Angewandte Biotechnologie bei der Herstellung von Rohstoffen, Nahrungs- und Genußmitteln"

(FHR: Schelling, Badurek; Antragsteller: Schrottmaier, Panzenböck, Roher, Lang, Böhm)

10. 14.12.1993: Verein zur Förderung der HTBL und VA, Mödling:

- FH-StG: Holztechnik
- Präzisions- und Feinwerktechnik
- Industrielle Elektronik
- Bautechnik - Umwelttechnik
- Technische Gebäudeausrüstung
- Innenarchitektur

(FHR: Schelling; Antragsteller: Kranlich und drei weitere Herren der HTBL und VA Mödling)

**AVISOS (ohne bisher Gespräche geführt zu haben):**

- Fachhochschulverein Wr. Neustadt:
  - Wirtschaft
- Institut für Verkehr und Tourismus Innsbruck:
  - Tourismus
- Steiermärkische Landesregierung:
  - Elektronik
  - Maschinenbau
  - Industrial Design
  - Bautechnologie und Bauökologie
- Verein zur Errichtung und Führung einer FHS St. Pölten:
  - Bild- und Medientechnik
  - Produkttechnologie und Produktionstechnik
  - Tele-Informatik
- Dekanat der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck:
  - Studium für Berufstätige
- Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie (IGM):
  - Elektrotechnik

## Beilage 3 zum Bericht FHR 1993

**Liste der Anträge**

Stand: 31.12.1993

	<b>FH-StG</b>	<b>ERHALTER, ANTRAGSTELLER</b>
A 1	FH-StG "Internationale Wirtschaftsbeziehungen" (Eisenstadt)	Verein zur Errichtung und Führung einer wirtschaftlich-technischen Fachhochschule Burgenland
A 2	FH-StG "Gebäudetechnik und Energieplanung" (Pinkafeld)	
A 3	FH-StG "Automatisierte Anlagen- und Prozeßtechnik" (Wels)	Trägerverein zur Vorbereitung und Errichtung von Fachhochschulen in Oberösterreich
A 4	FH-StG "Software-Engineering" (Hagenberg)	
A 5	FH-StG "Informatik" (Wien)	Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Wien
A 6	FH-StG "Management" (Wien)	
A 7	FH-StG "Produktions- und Automatisierungstechnik" (Wien)	
A 8	FH-StG "Tourismus-Management" (Wien)	
A 9	FH-StG "Fertigungsautomatisierung" (Dornbirn)	Verein Technikum Vorarlberg
A 10	FH-StG "Anerkennung des Abschlusses des Studienversuches Fertigungsautomatisierung der TU Graz als Abschluß des FH-StG Fertigungsautomatisierung" (Dornbirn)	Verein Technikum Vorarlberg

**FACHHOCHSCHULRAT****Mitglieder**

Ing. Rudolf ABEL  
VOEST-Alpine AG  
Turmstraße 45, 4020 Linz  
Tel.: (0732) 585 - 3115; Fax: (0732) 5980 - 5128

Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerald BADUREK  
Atominstitut der Österreichischen Universitäten  
Schüttelstraße 115, 1020 Wien  
Tel.: (0222) 72 701 - 229; Fax: (0222) 728 - 9220

O.Univ.Prof. Dr. Günther BONN  
Institut für Chemie, Universität Linz  
Auhof, 4020 Linz  
Tel.: (0732) 2468 - 723, (0663) 059121; Fax: (0732) 2468 - 679

Univ.-Doz. Dr. Ines Maria BREINBAUER  
Institut für Erziehungswissenschaften, Universität Wien  
Garnisongasse 3/8, 1090 Wien  
Tel.: (0222) 43 61 71 - 35; Fax: (0222) 436171-31

Dipl.-Ing. Eva HABERSATTER-LINDNER  
Bauunternehmen Lindner  
Ritter v. Schwarzstraße 9, 5400 Hallein  
Tel.: (06245) 80 774; Fax: (06245) 80 774 - 12

Maria HOFSTÄTTER  
Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung  
Kolingasse 15, 1090 Wien  
Tel.: (0222) 310 33 34; Fax: (0222) 319 77 72

Mag. Inge KAIZAR  
Abteilung für Schul- und Hochschulpolitik  
Theresianumgasse 16 - 18, 1040 Wien  
Tel.: (0222) 50 165 - 3137

Mag. Ulrike MOSER  
Bundes-Consulting der Finanzierungs-Garantiegesellschaft  
Keilgasse 9/23, 1030 Wien  
Tel.: (0222) 78 64 495; Fax: (0222) 21 24 109

**Ass.-Prof. Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Michael MUHR**  
Institut für Hochspannungstechnik, Technische Universität Graz  
Inffeldgasse 18/1, 8010 Graz  
Tel.: (0316) 873-7410, 7401; Fax: (0316) 46 57 80

**Univ.-Doz. Dr. Manfred PRISCHING**  
Institut für Soziologie, Universität Graz  
Universitätsplatz 3, 8010 Graz  
Tel.: (0316) 35 506; Fax: (0316) 38 17 05

**Dr. Gerhard RIEMER**  
Vereinigung Österreichischer Industrieller  
Schwarzenbergplatz 4, 1031 Wien  
Tel.: (0222) 71 135 - 2361; Fax (0222) 71 135 - 2922

**O.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Günther SCHELLING**  
Institut für Angewandte Geodäsie und Photogrammetrie, Technische Universität Graz  
Steyrergasse 30, 8010 Graz  
Tel.: (0316) 873-6320, 6321; Fax: (0316) 83 17 93

**Generaldirektor Univ.Prof. Dkfm. Dr. Franz SILBERMAYR**  
per Adresse: J. M. VOITH Aktiengesellschaft  
Linzer Straße 55, 3100 St. Pölten  
Tel.: (02742) 806/2203; Fax: (02742) 77 173

**Dr. Gertrude TUMPEL-GUGERELL**  
Österreichische Nationalbank  
Otto Wagner-Platz 3, 1090 Wien  
Tel.: (0222) 40 420 - 7001; Fax: (0222) 40 420 - 7098

**Hon.Prof. Dr. Gottfried WINKLER**  
Bundeswirtschaftskammer  
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien  
Tel.: (0222) 50 105 - 4081; Fax.: (0222) 50 206 - 261

**Generaldirektor Dr. Walter WOLFSBERGER**  
Siemens AG Österreich  
Siemensstraße 88 - 92, 1210 Wien  
Tel.: (0222) 2501 - 2215; Fax: (0222) 4300

**Adresse der Geschäftsstelle:**  
vorläufig per Adresse Frau MR Dr. Elsa Gundacker-Hackl, BMWF  
Bankgasse 1, 1014 Wien; Tel.: (0222) 53120/5895; Fax: (0222) 53120/5155

17.12.1993